

Telefon: 0 233-24910  
Telefax: 0 233-21136

**Referat für Arbeit und  
Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Stadtwerke und MVV

**Ergänzung/Hinweis vom 13.04.2023**

**Stadtwerke München GmbH  
Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche bis 12  
Jahren  
Finanzierung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09085**

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.04.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die am 13.04.2023 eingegangene Stellungnahme der Stadtkämmerei SKA 2.12 wird hiermit nachgereicht.

**II. Abdruck von I.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

### III. Wv. RAW-FB5-SG1

FB5\SWM\5 Betrieb\1 Eigentliches Geschäft\06 Bäder\Kostenloser Freibadeintritt 2023\Nachreichen StN  
SKA 13.04.2023..rtf

zur weiteren Veranlassung.

Zu III.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, GL 2  
An das Sozialreferat, Fachbereich Ferienpässe  
An die Stadtwerke München GmbH – Ressort Bäder

jeweils z.K.

Am

Datum: 13.04.2023  
Telefon: +49 (89) 233-



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09085 Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahren**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 18.04.2023  
Öffentliche Sitzung

### I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse bis Dezember 2022 zur Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt werden sollen. Nur die bis dahin tatsächlich eingebrachten Beschlussvorlagen konnten auch in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden. Dies ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt.

Mit der Beschlussvorlage wird daher nun eine zusätzliche Haushaltsausweitung im Jahr 2023 von bis zu 600 Tsd. € für eine freiwillige Maßnahme der Landeshauptstadt München beantragt.

Bei der Auslegung der Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen. Diese sind aus Sicht der Stadtkämmerei nicht gegeben.

In der Beschlussvorlage verweist das Referat für Arbeit und Wirtschaft auf die Notwendigkeit einer dringlichen Behandlung der Beschlussvorlage, da die Freibadsaison bereits im Mai beginnt und die Maßnahme zeitgleich beginnen soll.

Ein unabweisbarer Sachverhalt liegt hier insbesondere nicht vor, da Auszahlungen und Aufwendungen nicht aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen geleistet werden müssen und zeitlich aufgeschoben werden können. Es liegt auch keine gesetzliche Pflichtaufgabe vor, die sachlich und zeitlich unabweisbar ist und von der Landeshauptstadt München erfüllt werden muss. Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme „Gewährung eines kostenlosen Bädereintritts für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre“ um eine rein freiwillige Leistung, die ausnahmslos nicht unabweisbar ist. Zudem handelt es sich nicht um einen unabweisbaren Mittelbedarf, der zwingend erforderlich ist, um gesetzliche Leistungsansprüche zu erfüllen.

Die Haushaltssatzung 2023 ist noch nicht genehmigt und bekannt gemacht. Im Hinblick auf den Vollzug bzw. die Umsetzung der in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen gelten daher weiterhin die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen derzeit nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Sollte die Maßnahme auch im Folgejahr / in Folgejahren angestrebt bzw. verstetigt werden, ist diese künftig im Rahmen des jeweiligen Eckdatenbeschlussverfahrens einzubringen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 13.04.2023  
Telefon: +49 (89) 233-



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet